



Öffentliche Bekanntmachung

LADUNG

zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Bodenordnungsplanes

Bodenordnungsverfahren:	Zerben - Feldlage
Landkreis:	Jerichower Land
Verfahrens-Nr.:	JL 4/0329/03

Bekanntgabe

Im **Bodenordnungsverfahren Zerben - Feldlage**, Landkreis Jerichower Land wird den Beteiligten der Bodenordnungsplan gemäß § 59 Abs. 3 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes

am Donnerstag, den 12.09.2013
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr und
am Freitag, den 13.09.2013
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
im Schloss Am Park 1 in Elbe-Parey OT Zerben

bekannt gegeben.

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) werden Auskünfte erteilen und auf Wunsch die neue Feldeinteilung an Hand der Kartenunterlagen erläutern. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Die Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens werden im Bodenordnungsplan zusammengefasst. Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Bodenordnungsplan zugestellt bzw. zugesandt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Der Bodenordnungsplan liegt außerdem zur Einsichtnahme

in der Zeit vom 02.09.2013 bis 11.09.2013

**im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg
 25, 39576 Stendal - Zimmer 105**
 während der Dienstzeiten aus.

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark wird den Bodenordnungsplan auf Wunsch erläutern.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten. (Fr. Ahrend - 03931-633-209). Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet: www.alff-altmark.sachsen-anhalt.de unter „Aktuelles“.

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Bodenordnungsplanes gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz findet statt am

**Freitag, den 13.09.2013
um 16.00 Uhr
im Schloss Am Park 1 in Elbe-Parey OT Zerben**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Bodenordnungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Bodenordnungsverfahren unterliegen.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen. **Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Altmark oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

Falls kein Widerspruch erhoben wird und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

Die Verfahrensbeteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 67 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim ALFF Altmark erhältlich.

Stendal, den 08.08.2013
Im Auftrag


Kriese
Sachgebietsleiter

